

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Erhöhte Planungssicherheit für die österreichische Filmwirtschaftsbranche gewährleisten
- Langfristige Planbarkeit von Filmprojekten für die Filmbranche

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Gesetzliche Verankerung von FISA

Das Filmstandortgesetz dient der gesetzlichen Verankerung des Förderungsprogrammes "Filmstandort Österreich" zur langfristigen Planbarkeit von Filmprojekten.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich nicht aus dem Gesetz, sondern aus den Förderungsrichtlinien. Dementsprechend sind diese Auswirkungen in der jeweiligen WFA der Förderungsrichtlinien darzustellen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Nettofinanzierung Bund</b>		<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>

#### **Auswirkungen auf Unternehmen:**

Durch das Filmstandortgesetz werden die Förderungen an österreichische Filmwirtschaftsunternehmen im Rahmen des Förderungsprogrammes "Filmstandort Österreich" gesetzlich verankert. Damit wird eine dauerhafte Zugangsmöglichkeit zu Fremdmitteln für die Branche geschaffen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### **Bundesgesetz über die Förderung des Filmstandortes Österreich (Filmstandortgesetz)**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Laufendes Finanzjahr: 2014

Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2014

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes." der Untergliederung 40 Wirtschaft bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Förderung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes." der Untergliederung 40 Wirtschaft bei.

## Problemanalyse

### **Problemdefinition**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat 2010 das Fördermodell "FISA - Filmstandort Österreich" ins Leben gerufen, dessen Ziele die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und deren internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie des Filmproduktionsstandortes Österreich sind.

Gemäß § 19 (1) der Förderrichtlinien "Filmstandort Österreich" wurde im Jahr 2012 eine Evaluierung der Förderungsmaßnahme nach der geltenden Richtlinie vorgenommen. Die Evaluierung kommt zum Ergebnis, dass das Förderprogramm einen starken Hebeleffekt ausgelöst hat, indem ein Euro Fördergeld zu mehr als vier Euro an Effekten in Österreich geführt hat, und dass FISA von der Filmindustrie sehr positiv aufgenommen, weshalb eine Fortführung von FISA empfohlen wird. Die Evaluierung hat weiters Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere in den Bereichen "Internationalisierung des österreichischen Films" und "Verbesserung der Verwertungssituation" ergeben.

Um den Ergebnissen dieser Evaluierung Rechnung zu tragen wurden die Richtlinien überarbeitet und einer Notifizierung bei der Europäischen Union unterzogen, welche mit 1.1. 2014 wirksam wurden.

Um die Rahmenbedingungen für die österreichische Filmwirtschaft weiter zu verbessern und den österreichischen Filmschaffenden Planungssicherheit zu bieten, soll eine gesetzliche Verankerung von FISA umgesetzt werden.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Durch eine Nichtumsetzung der gesetzlichen Verankerung von FISA und der damit verbundenen Planungsunsicherheit der österreichischen Filmwirtschaft könnten negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Filmschaffenden und des Filmstandortes Österreich nach sich ziehen.

### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

paul und collegen consulting gmbh, "Endbericht Evaluierung FISA" vom 21. Juni 2012

## Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Eine Evaluierung soll im Jahr 2015 erfolgen. Dazu werden durch die mit der Abwicklung des Förderungsprogrammes betrauten Institutionen ( aws und ABA) im Rahmen der Abwicklung erfassste Informationen zur Art der Produktion (Spiel- und Dokumentarfilm, nationale und internationale Produktionen), Anzahl, Förderungshöhe, Verwertung etc. der geförderten Filme verwendet. Zusätzliche organisatorische Maßnahmen müssen nicht gesetzt werden. Das Filmförderungsprogramm ist in weiterer Folge im Abstand von jeweils fünf Jahren einer Evaluierung zu unterziehen.

## Ziele

### **Ziel 1: Erhöhte Planungssicherheit für die österreichische Filmwirtschaftsbranche gewährleisten**

Beschreibung des Ziels:

Derzeit gibt es keine gesetzliche Verankerung des Förderungsprogrammes. Dies führt zu Unklarheiten in Bezug auf die Rahmenbedingungen. Durch diese Maßnahme soll ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit gibt es keine gesetzlichen Rahmenbedingungen, das Förderungsprogramm basiert auf Förderungsrichtlinien. Dies führt zu Unsicherheit über die Auslegung künftiger Förderungsrichtlinien.	Durch die gesetzliche Verankerung des Förderungsprogrammes werden die entsprechenden Rahmenbedingungen klar festgelegt.

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Gesetzliche Verankerung von FISA**

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die geplante Maßnahme sollen die Rahmenbedingungen gesetzlich klar festgelegt werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit bestehen Förderungsrichtlinien.	Grundbestimmungen (z.B. Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen) werden gesetzlich festgelegt, die Förderungsrichtlinien bauen auf dem neuen Förderungsgesetz auf.

## Abschätzung der Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**

#### **Finanzielle Auswirkungen für den Bund**

### **– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen**

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Werkleistungen		400	400	400	400	400
Transferaufwand		7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>

Werkleistungen: Abwicklung des Förderprogramms "FISA-Filmstandort Österreich", die Aufgaben umfassen: Durchführung des kulturellen Eigenschaftstests, Projektbegleitung der einzelnen Filmprojekte gemäß Förderrichtlinien, Auszahlungen der einzelnen Tranchen. Die Beträge beruhen auf Berechnungen der aws und ABA.

Transferaufwand: Bei dem Transferaufwand handelt es sich um die Förderbeträge aus dem Filmförderprogramm "FISA-Filmstandort Österreich".

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen**

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

#### **Unternehmen**

#### **Auswirkungen auf den Zugang zu Finanzmitteln**

Durch das Filmstandortgesetz werden die Förderungen an österreichische Filmwirtschaftsunternehmen im Rahmen des Förderungsprogrammes "Filmstandort Österreich" gesetzlich verankert. Damit wird eine dauerhafte Zugangsmöglichkeit zu Fremdmitteln für die Branche geschaffen.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €			2014	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2014	2015	2016	2017	2018
Durch Entnahme von Rücklagen	40.		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

#### Erläuterung der Bedeckung

Bei dem Transferaufwand handelt es sich um die Förderbeträge aus dem Filmförderprogramm "FISA-Filmstandort Österreich".

#### Laufende Auswirkungen

##### Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Abwicklungsentgelte ABA, aws	Bund	1	400.000,00	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
GESAMTSUMME				400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

##### Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Förderungen für FISA-Projekte	Bund	1	7.100.000,00	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000

GESAMTSUMME	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000
-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

### **Angaben zur Wesentlichkeit**

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr
Unternehmen	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus	Mindestens 500 betroffene Unternehmen
Gesamtwirtschaft	Nachfrage	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)
Gesamtwirtschaft	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	40 Mio. € Wertschöpfung oder 1 000 Jahresbeschäftigte in zumindest einem der fünf untersuchten Jahre
Soziales	Arbeitsmarkt	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.